

Vereinbarung für den Einsatz des

Kastrationsmobils



U. g. Tierschutzverein (im folgenden TSV genannt) fordert vom Landestierschutzverband Hessen e. V. (im folgenden LTVH genannt) das Katzen-Kastrationsmobil an.

Name des Vereins

vertreten durch

Mitglieds-Nr.

Telefon

Mailadresse

Tag der Aktion

Anzahl der benötigten Lebendfallen

Anschrift oder Anfahrtsbeschreibung Einsatzort

Betreuer seitens des TSV

Kontaktdaten

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

1. Das Katzen-Kastrationsmobil wird für Kastrationsaktionen von wildlebenden bzw. verwilderten (Haus-)Katzenpopulationen eingesetzt. Population meint eine Gruppe von Katzen, die zur gleichen Zeit in einem bestimmten Gebiet leben und sich miteinander fortpflanzen können.
2. Der LTVH stellt das Kastrationsmobil mit einer Tierärztin / einem Tierarzt und allen für Katzenkastrationen oder unvorhergesehene Notfälle tiermedizinisch notwendigen Materialien und Medikamenten zur Verfügung.
3. Der LTVH kann dem TSV bis zu 10 Lebendfallen für diese Kastrationsaktion zur Verfügung stellen. Zusätzlich benötigte Lebendfallen sind vom TSV selbst beizubringen.
4. Der TSV schafft die Voraussetzungen für den Einsatz und den reibungslosen Ablauf der Aktion. Diese ergeben sich aus dem beigefügten Merkblatt ‚Ablauf der Kastrationsaktion‘, das Bestandteil der Vereinbarung ist.
5. Der TSV kündigt diesen Einsatz des Katzen-Kastrationsmobils der Kommune an.
6. Der LTVH trägt die Kosten des Katzen-Kastrationsmobils, inkl. Anfahrt, Ausstattung und Tierärztin/Tierarzt. Der TSV beteiligt sich mit einem einmaligen, symbolischen Beitrag i. H. v. EUR 50 pro Einsatz und zahlt diesen bis spätestens 2 Tage vor der Aktion.

Landestierschutzverband Hessen e. V.

Geschäftsstelle

Vogelsbergstr. 7
63674 Altenstadt

Tel.: 06047 974 99 70

Fax: 06047 974 99 71

E-Mail: info@ltvh.de

Internet: www.ltvh.de

Bankverbindung:

IBAN: DE66 5086 3513
0001 9590 00

BIC: GENODE51MIC
Volksbank Odenwald

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Spenden und Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. unter VR 4881

Mitglied im Länderrat:

DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.



7. Sollten eine oder mehrere Katzen aufgrund von Krankheit, Verletzung oder fortgeschrittener Trächtigkeit stationär versorgt werden müssen, übernimmt der TSV diese Tiere in seine Obhut und seinen Bestand. Für die Übernahme erhält der TSV eine Unterstützungsleistung i. H. v. EUR 50 pro Tier.
8. Katzen, die aufgrund ihres Pflegezustands, einer Kennzeichnung oder anderen Hinweisen offensichtlich nicht als ‚wildlebend‘ eingestuft werden können, nimmt der TSV als Fundtiere auf und veranlasst die notwendige behördliche Meldung.
9. Der TSV erhält nach der Aktion eine Liste der kastrierten, behandelten und gekennzeichneten Tiere, die er der Kommune meldet. Die Tiere werden entsprechend dieser Aufstellung vom LTVH im DHR (Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes) unter Hinweis auf die Kastrationsaktion auf den TSV gemeldet.
10. Der LTVH erhält zum Ende des Einsatzes die Lebendfallen vom TSV grundgereinigt und desinfiziert zurück.
11. Der TSV stellt die zukünftige Betreuung dieser Katzenpopulation, z. B. im Rahmen einer Futterstelle, sicher.

Die Vereinbarung habe ich / haben wir genau gelesen und erkenne/n sie in allen Einzelheiten an:

Ort/Datum

Vertretungsberechtigter TSV

Vertretungsberechtigter LTVH